

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0523/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1- UB-149-275	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 27.06.2023

Beschlusslauf

Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen in Niedernhausen; Neufassung

Gemeindevorstand
GV/067/2021-2026

am 17.07.2023

BGO bittet um Klärung, warum die Förderung in Anlage 1, Punkt 3 auf Photovoltaikanlagen mit Solarspeicher begrenzt wird.

Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt

Gemeindevorstand
GV/069/2021-2026

am 31.07.2023

Folgende Änderung soll noch eingearbeitet werden:

In Anlage 1, Punkt 3 „Stromladestationen/Wallboxen für E-Fahrzeuge“ sollen die Worte „mit E-Kennzeichen“ gestrichen werden: „Ein geeignetes Fahrzeug muss bei der Antragstellung vorhanden sein oder in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.“

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte überarbeitete Entwurf wird als neue Förderrichtlinie für Solaranlagen beschlossen.

In Anlage 1, Punkt 3 „Stromladestationen/Wallboxen für E-Fahrzeuge“ sollen die Worte „mit E-Kennzeichen“ gestrichen werden: „Ein geeignetes Fahrzeug muss bei der Antragstellung vorhanden sein oder in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.“

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Bauausschuss
BA/027/2021-2026**

am 04.09.2023

Frau Schneider beantragt für die WGN: Im Punkt 2.6 Steckersolaranlagen (Balkonmodule) ist die Pauschale auf 100 EUR sowohl für 600 Watt- als auch 800 Wattanlagen festzulegen.

Über den Änderungsantrag wird abgestimmt:

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1**

Daraufhin wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte überarbeitete Entwurf wird als neue Förderrichtlinie für Solaranlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/019/2021-2026**

am 05.09.2023

Herr Oestreich beantragt für die WGN: Im Punkt 2.6 Steckersolaranlagen (Balkonmodule) ist die Pauschale auf 100 EUR sowohl für 600 Watt- als auch 800 Wattanlagen festzulegen.

Über den Änderungsantrag wird abgestimmt:

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1**

Daraufhin wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte überarbeitete Entwurf wird als neue Förderrichtlinie für Solaranlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/016/2021-2026**

am 06.09.2023

Frau Schneider beantragt für die WGN: Im Punkt 2.6 Steckersolaranlagen (Balkonmodule) ist die Pauschale auf 100 EUR sowohl für 600 Watt- als auch 800 Wattanlagen festzulegen.

Über den Änderungsantrag wird abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 10 Enthaltung 0

Daraufhin wird über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte überarbeitete Entwurf wird als neue Förderrichtlinie für Solaranlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Gemeindevertretung
GemV/018/2021-2026

am 13.09.2023

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte überarbeitete Entwurf wird als neue Förderrichtlinie für Solaranlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0